

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 06. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

Quereinstieg an beruflichen Schulen

und **Antwort** vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16059
vom 6. Juli 2023
über Quereinstieg an beruflichen Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte an berufliche Schulen werden derzeit benötigt? Wie viele können über die übliche Laufbahn einsteigen und wie viele müssen quereinsteigen?

Zu 1.: Zum Schuljahr 2023/2024 beträgt der Einstellungsbedarf an beruflichen Schulen 159 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Von den bisher realisierten unbefristeten Einstellungsvorgängen für August 2023 sind etwa ein Viertel Quereinsteigende.

2. Wie wirkt sich der Mangel an Lehrkräften aus? Auf welche Personen fallen die Lasten? Gibt es Schüler*innen, die wegen des Lehrkräftemangels keinen Abschluss erreichen, ihre Fachrichtung ändern müssen oder deren Schullaufbahn bis zum Abschluss verlangsamt wird?

Zu 2.: Trotz der zum Teil angespannten Lehrkräftesituation konnten alle Schülerinnen und Schüler vollumfänglich in den von ihnen gewählten Fachrichtungen und Bildungsgängen unterrichtet werden.

3. Wird der Quereinstieg an beruflichen Schulen generell als erfolgreich eingestuft? Warum oder warum nicht?

Zu 3.: Der Quereinstieg an beruflichen Schulen wird als erfolgreich eingestuft; in einigen beruflichen Fächern, z. B. Sozialpädagogik, gibt es nur eine so geringe Anzahl an grundständig ausgebildeten Lehrkräften, dass schon seit vielen Jahren nahezu ausschließlich und sehr zufriedenstellend mit Quereinsteigenden gearbeitet wird.

4. Welche Unterschiede erweisen sich zwischen dem Quereinstieg in allgemeine Schulen und dem Quereinstieg in berufliche Schulen?

Zu 4.: Grundsätzlich besteht hierbei kein Unterschied. Die Quereinsteigenden mit beruflichen Fächern weisen häufig eine Berufsbiographie auf, die ihnen im Unterricht ermöglicht, einen besonders engen Praxisbezug herzustellen, was für die Schülerinnen und Schüler sehr bereichernd ist.

5. Gibt es neben den Unterrichtsfächern unterschiedliche Voraussetzungen zwischen dem Quereinstieg an beruflichen Schulen und an allgemeinen Schulen?

Zu 5.: Für den Quereinstieg in alle Lehrämter gelten dieselben grundsätzlichen Voraussetzungen (Hochschulabschluss auf Master-Niveau in mindestens einem Fach der Berliner Schule).

6. Ist es möglich, die Voraussetzungen für den Quereinstieg an beruflichen Schulen dahingehend zu ändern, sodass Menschen mit Ausbildung und ohne Studienabschluss in die beruflichen Schulen quereinsteigen können?

Zu 6.: Gemäß des gültigen Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZVO) ist ein Quereinstieg in ein Lehramt ohne Hochschulabschluss auf Master-Niveau nicht möglich.

7. Wird erwartet, dass die Quereinsteigenden in berufliche Schulen als Ziel eine Lehramtsbefähigung haben? Gibt es Ausnahmen oder die Möglichkeit ohne eine Lehramtsbefähigung an beruflichen Schulen zu lehren?

Zu 7.: Quereinsteigende werden eingestellt mit der Bedingung, dass sie die volle Lehrbefähigung erlangen. Dies ist zu einem sinnvoll zur Qualitätssicherung des Unterrichts, zum anderen eröffnet sich nur dann für diese Lehrkraft die Möglichkeit, einen beruflichen Aufstieg zu realisieren, z. B. eine Funktionsstelle anzustreben. Wer nicht den Quereinstieg wählt, kann dennoch an beruflichen Schulen in

unterschiedlichen Bereichen tätig werden, z. B. als Lehrkraft für Fachpraxis, als Seiteneinsteigerin und Seiteneinsteiger oder als Dozentin und Dozent.

8. Gibt es wegen der Menge an unterschiedlichen Fächern einen höheren Lehrkräftemangel an beruflichen Schulen als an allgemeinen Schulen? Bei welchen Fachrichtungen ist der Mangel am größten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Fächern und Schulen)

Zu 8.: Insgesamt ist die Personalausstattung an beruflichen Schulen geringfügig besser als an den allgemeinbildenden, jedoch gibt es punktuell Engpässe: An beiden Oberstufenzentren (OSZ) für Gesundheit (OSZ Gesundheit 1 und Rahel-Hirsch-Schule) fehlen Lehrkräfte mit diesem beruflichen Schwerpunkt. Auch im Bereich Informationstechnik (OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik, OSZ Informations- und Medizintechnik), Bautechnik (Max-Bill-Schule, Knobelsdorff-Schule) und Metalltechnik (OSZ Kfz-Technik, Hans-Böckler-Schule) besteht höherer Bedarf, als durch Einstellung gedeckt werden konnte.

9. In welchen Fächern werden zurzeit Quereinsteigende an beruflichen Schulen eingesetzt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Fächern und Schulen)

Zu 9.: Grundsätzlich werden an allen Schulen Quereinsteigende eingesetzt, sowohl mit beruflichen als auch mit allgemeinbildenden Fächern. Die Brillat-Savarin-Schule und die Peter-Lenné-Schule bilden hier Ausnahmen, weil sowohl im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft als auch in Agrarwirtschaft in Berlin grundständig und in auskömmlicher Zahl Lehrkräfte ausgebildet werden.

Berlin, den 19. Juli 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie